

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 1

Artikel: Aus der Arbeit von "Pro Infirmis"

Autor: Baer, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachteil der neuen Mittel, der hoffentlich bald behoben wird, beruht aber nicht auf einer Schädigung der Grundsubstanz der Gewebe, sondern auf zu starker Entfettung, das heisst auf zu gründlicher Reinigung.

Die zweite Hauptschwäche der Seife ist mit der ersten ursächlich eng verwandt, ihrer Wirkung nach jedoch eine ganz andere: Die negativen Köpfe der Seifemolekeln binden auch die Kalk-Atome, die in hartem Wasser vorkommen. Sie vereinigen sich mit ihnen zu einer unlöslichen Verbindung, die sich in grauen Flocken ausscheidet. Diese sogenannte *Kalkseife* bedeutet erstens grossen Seifeverlust, zweitens verkrustet sie die Gewebe. Die neuen Waschmittel zeigen eine viel geringere Bindefähigkeit für Kalk-Atome und bilden auch in sehr hartem Wasser keine Kalkseife.

Es ist sicher nicht erlaubt, eines der neuen Waschmittel entschieden für jeden Waschzweck zu empfehlen und es damit an die Stelle der Seife zu setzen. Der *Bewährungskampf* zwischen alt und neu ist noch im Gange und soll er zu Gunsten der neuen Mittel entschieden werden, so sind diese noch wesentlich zu vervollkommen. Man muss aber sicher den grössten Teil des Misstrauens, das den synthetischen Stoffen entgegensteht, als ungerechtfertigt bezeichnen. Der Laie hält häufig diese Stoffe für «scharf» oder «aggressiv» und wagt nicht, sie für diesen oder jenen Zweck zu verwenden. Sie sind aber für alle in Frage kommenden Materialien, sei es Metall, Gummi, Horn, Holz, Leder, Textilien, Lacke, Oelfarbe usw. völlig harmlos und nicht im Stande, eine bleibende Schädigung hervorzurufen. Sie können höchstens, wie schon gesagt, zu gründlich reinigen.

Den Rat, der sich unter den momentanen Umständen aufdrängt, ist der, sich nicht auf ein Waschmittel zu versteifen, sondern öfters zu *wechseln*. Hat man einige Male mit synthetischem Mittel gearbeitet, so korrigiert eine Wäsche mit Seife eine eventuelle übertriebene Entfettung. Umgekehrt vermag darauf das synthetische Mittel die Mängel der Seifenwäsche wieder teilweise zu beheben.

Dr. K. Grob, Zürich-Wallisellen

Aus der Arbeit von «Pro Infirmis»

Zusammenkunft der Arbeitsausschüsse der Fürsorgestellen Pro Infirmis mit dem Zentralausschuss am 1. Dezember 1951 im Hotel Augustinerhof, Zürich.

Vom Zentralausschuss anwesend waren die Herren a. Regierungsrat Dr. Briner und Prof. Dr. Hanselmann.

Ca. 25 Damen und Herren hatten sich von den Arbeitsausschüssen der verschiedenen Kantone eingefunden.

Vom Zentralsekretariat waren anwesend: Frl. M. Meyer, B. de Rham, Dr. M. Sidler, Dr. D. Högger

Der Präsident, Dr. Briner, begrüsst die Anwesenden, in seinen weiteren Worten darauf hinweisend, dass die Arbeit Pro Infirmis wohl schwer aber schön sei. Man kann heute in der Schweizer Bevölkerung ein wachsendes Verantwortungsgefühl für die Infirmen erkennen. Das Pro-Infirmis-Werk wächst auch zusehends und es muss nach neuen Wegen der Mittelbeschaffungen gesucht werden.

Nach Genehmigung des Protokolls orientierte der Präsident über die Aufgaben der Pro Infirmis. Im speziellen wurde auf folgende Aufgaben hingewiesen:

1. *Vorschulpflichtiges Alter*: Es soll der Prophylaxis mehr Gewicht beigelegt werden. Im Kindergarten kann die Früh-Erfassung des infirmen Kindes beginnen, hier kommt das gefährdete und schwache Kind unter die Augen einer pädagogisch geschulten Lehrkraft. Wichtig ist auch die Unterstellung des Kindergartens unter den schulärztlichen Dienst.
2. *Schulpflichtiges Alter*: In den Städten werden Schulärzte für den schulärztlichen Dienst hauptamtlich eingestellt. Auch auf dem Lande wird der Arzt immer mehr der Schule beigezogen, wenn auch nicht hauptamtlich.

Ca. 5 % aller Schüler sind nicht imstande, dem Normalschulunterricht zu folgen. Für diese Kinder käme Unterricht in Spezialklassen in Frage. Bei Annahme von 4 % geistig schwacher Kinder sollten in der Schweiz 20 000 Kinder Spezialklassen besuchen. Doch sind heute in den Spezialklassen nur ca. 5000 Kinder oder 1,3 %. Am gründlichsten erfasst hat Baselstadt diese Kinder. Dort besuchen 5,9 % aller Schüler Hilfsklassen. Im Kanton Zürich sind nur 3 % der Schüler in Spezialschulen. Es muss dem geistesschwachen Kinde noch mehr Beachtung geschenkt werden. Indem wir dem geistesschwachen Kinde durch eine Sonderschulung helfen, helfen wir zugleich auch dem Normalbegabten, da der Lehrer der Normalschule durch Ausscheiden des schwachbegabten Schülers sich vermehrt den vollbegabten widmen kann.

Es sind auch verschiedene Erziehungsheime gegründet worden. Es ist wichtig, dass die Arbeitsausschüsse ihre Aufmerksamkeit richten auf gute Führung eines solchen Heimes, auf zweckmässige Inneneinrichtungen des Hauses usw. Es sollten Schulgemeinden wenigstens so viel an die Versorgungskosten eines Kindes leisten als wie das schwachbegabte oder infirme Kind die Schulgemeinde selbst kosten würde.

3. *Nachschulpflichtiges Alter*: Die Hilfe im nachschulpflichtigen Alter bedeutet die letzte Spanne Zeit, um aus dem infirmen Menschen noch etwas Rechtes machen zu können. Jetzt hat vor allem die Berufsberatung mit ihrer Hilfe einzusetzen. Es wurden verschiedene Fachkurse durchgeführt, die sich mit den besondern Fragen der Berufsberatung Gebrechlicher beschäftigten. Gute Zusammenarbeit von Berufsberatung, Arbeitsamt und Fürsorgestelle ist notwendig.

4. *Volljährige*: Mehr ausgebaut werden muss auch die Hilfe für Volljährige. In Olten wurde diesen Herbst eine Arbeitsgemeinschaft gegründet zur Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben.

Aus der Arbeit *Pro Infirmis* gaben nachfolgende Angaben Aufschluss. Seit 1935 gingen 24 000 Gebrechliche durch die Fürsorgestellen. Jedes Jahr kommen 1800—2000 neue Fälle hinzu. Die Fürsorgestellen entlassen pro Jahr 1200—1500 Schützlinge. Ende 1950 waren 8500 Gebrechliche in der Fürsorge der Pro Infirmis-Fürsorgestellen. Die Stellen haben in den Jahren 1946—1950 5,9 Millionen Franken zusammengetragen für Einzelhilfen.

Das Zentralsekretariat benötigt zufolge der immer grösser werdenden Arbeit ab 1. Januar 1952 eine neue Organisation.

Richtlinien für die Unterstützung von Einzelfällen: Ueber diese Richtlinien, die den Sitzungsteilnehmern schriftlich übergeben wurden, referierte die Zentralsekretärin, Frl. M. Meyer. Sie wies darauf hin, wie im Zentralsekretariat die Gesuche nie schematisch behandelt werden. Ausschlaggebend ist immer die Dringlichkeit der Not.

Arbeitsprogramm der Eingliederungs-Arbeitsgemeinschaft: Dr. med. D. Högger (Privatdozent an der Universität Zürich) orientierte über die schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, deren Aufgabe es sei, die Behinderten beruflich tüchtig zu machen und ihnen zu Stellen zu verhelfen. Voraussetzungen zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes sind: richtige Schulung, Erziehung, berufliche Ausbildung, ärztliche Beratung und fürsorgliche Betreuung.

H. Baer, Mauren.

Eine psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche im Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat auf Initiative des Kantonalen Jugendamtes und auf Grund einer mit der Gemeinde Bern getroffenen Vereinbarung die Einrichtung einer psychiatrischen *Beobachtungsstation* für Jugendliche in dem der Stadt Bern gehörenden *Gutshof Enggiststein bei Worb* beschlossen. Sie hat zum Ziel, die Wesensart fehlbar gewordener oder aus andern Gründen die Behörden beschäftigenden Jugendlicher durch Beobachtung abzuklären. Sie wird ärztlich von einem Psychiater der nahen Heil- und Pflegeanstalt Münsingen betreut werden. Während ihres in der Regel drei Monate dauernden Aufenthalts werden die jungen Leute in einer dem Beobachtungszweck entsprechenden Weise im Haus, im Garten, auf dem Felde und in einer für handwerkliche Betätigung eingerichteten Werkstatt beschäftigt. Der Beobachtungsaufenthalt und die in der Regel damit verbundene ärztliche Begutachtung wollen den Jugendgerichten und vormundschaftlichen Behörden eine Wegleitung für die künftige erzieherische Behandlung des Jugendlichen vermitteln. Die Station wird höchstens zwanzig Burschen aufnehmen.

Mit der Einrichtung dieser Beobachtungsstation geht ein in Kreisen einer fortschrittlichen Jugendhilfe, insbesondere von Jugendanwälten, Anstaltsleitern und Jugendpsychiatern seit Jahren gestelltes Postulat in Erfüllung. Bisher blieb den Behörden in Fällen, in denen sich eine psychiatrische Untersuchung und Begutachtung aufdrängte, nichts übrig, als die Jugendlichen in die bestehenden und ohnehin überfüllten Heil- und Pflegeanstalten einzuweisen, wenn sich eine ambulante Behandlung als unmöglich oder unzweckmässig erwies. Die Jugendlichen teilten in solchen Fällen die oft fragwürdige Gemeinschaft erwachsener Kranker oder Untersuchungsgefangener. Es fehlte meist die Möglichkeit einer planmässigen, dem Beobachtungszweck angemessenen Beschäftigung. Die Ueberlastung der Anstaltsärzte hatte überdies vielfach eine allzulange und von daher auf die Jugendlichen nachteilig wirkende Internierung im Gefolge, ganz abgesehen davon, dass sich die Aerzte nicht in der intensiven Weise um sie kümmern konnten, wie es wünschbar gewesen wäre.

Wir freuen uns deshalb über den Beschluss des Grossen Rates. Er ist ein Anfang. Bernischer Wesensart gemäss wird nicht mit einem nach allen Schikanen eingerichteten Neubau, sondern damit begonnen, dass die Beobachtungsstation in einem zum Gutshof gehörenden, zweckmässig ausgestatteten, früheren Anstaltsgebäude untergebracht wird. Die Verwaltung untersteht den bewährten Hauseltern des Gutshofes. Zwei Erzieher, welche mit dem Psychiater zusammenarbeiten, teilen sich mit ihnen in die schöne, wenn auch nicht leichte Aufgabe, beizutragen, Verschüttetes aufzudecken, Verkrampftes zu lösen, die Sinne zu klären und den Weg zu einer gesunden Entwicklung frei zu machen.

Paul Kistler, Vorst. des Kant. Jugendamtes.

Zwei Jubilarinnen

Zwei treue Mitglieder des Zürcher Kantonalverbandes durften am Jahresende Jubiläen feiern. Schwester *Lina Zulauf*, die umsichtige, schreibgewandte Aktuarin des Zürcher Kantonalverbandes, leitet seit 25 Jahren das Jugendheim «Artergut», und Schwester *Marie Grosshans*, die sozusagen alle unsere Tagungen mit reger Anteilnahme besucht, hat nach dreissigjähriger Tätigkeit als Leiterin des Jugendheimes Rötzelstrasse ihren Rücktritt genommen. Die beiden Jubilarinnen werden in dem von Schwester Alice Amrein trefflich geleiteten «Schwestern-Blatt» in warmherziger Weise durch Oberin Leemann gewürdigt. Wir entnehmen dieser Würdigung einige Stellen, die zeigen, wie diese beiden energischen Frauen weit über ihren engeren Wirkungskreis hinaus im Interesse der Allgemeinheit tätig waren.

«Schwester Lina ist neben ihrer im Laufe der Jahre immer umfangreicher gewordenen Heimleitungsarbeit stets auch eine Stütze des Vereins der Schwestern der Schweiz. Pflegerinnenschule, des Wo-